

Rahmenbedingungen für Design-Verträge und -Angebote

1. Geltung

1.1 Die nachstehenden Rahmenbedingungen gelten für sämtliche Design-Verträge und -Angebote von Sonja Förster | designS (nachfolgend Auftragnehmer). Mit der Annahme des Angebotes bzw. dem Vertragsschluss werden diese Rahmenbedingungen Bestandteil des zwischen den Parteien zustande gekommenen Design-Vertrages.

1.2 Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, werden nur durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers verbindlich.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt durch schriftliche Auftragserteilung auf der Grundlage des Angebots des Auftragnehmers zustande.

2.2 Der Leistungsumfang eines Projektes wird durch das Angebot des Auftragnehmers beschrieben. Änderungen der Aufgabenstellung, die sich durch neue Erkenntnisse während der Projektbearbeitung oder durch neue Anforderungen seitens des Auftraggebers ergeben, werden nach Vereinbarung berücksichtigt. Zusätzlich entstehender Leistungsaufwand wird gesondert abgerechnet.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber macht dem Auftragnehmer während der gesamten Entwicklungsphase unaufgefordert alle zur Auftrags Erfüllung erforderlichen Informationen über die geschäftspolitischen und verfahrenstechnischen Ziele und Prioritäten sowie sämtliche relevanten Vorgaben in Bezug auf das zu gestaltende Projekt zugänglich. Er stellt ggf. Muster, Teile, Unterlagen und Zeichnungen etc. kostenlos und, soweit nicht anders vereinbart, ohne Rückgabeverpflichtung am Sitz des Auftragnehmers zur Verfügung. Soweit dies nicht möglich ist, werden Auskünfte, Informationen und Muster vom Auftragnehmer selbst beschafft. Entstehender Aufwand wird gesondert berechnet.

3.2 Zu einer die allgemeine Schlüssigkeit überschreitenden Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen, Muster, Teile, Zeichnungen etc. ist der Auftragnehmer nur insoweit verpflichtet, als eine solche Überprüfungs pflicht schriftlich vereinbart wurde.

4. Geheimhaltung

4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche ihm im Zusammenhang mit dem Design-Vertrag/-Angebot zugänglich werdenden Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder die nach den Umständen eindeutig als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, unbefristet geheimzuhalten und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten, weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

4.2 Der Auftragnehmer stellt durch geeignete vertragliche Abreden mit den für ihn tätigen

friesickestr. 29
13086 berlin

tel 030. 44 32 81 69
mobil 0176. 23 40 98 91
fax 030. 96 06 16 35
info@design-s.net

postbank ludwigshafen
konto 338 66 79
blz 545 100 67

USt-IdNr.
DE254669669

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Beauftragten sicher, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

4.3 Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftragnehmers. Dies gilt insbesondere für die ihm während der Entwicklungsphase zur Kenntnis gebrachten Ideen und Modellstudien.

4.4 Rechte aus der Entwicklungsphase, insbesondere Nutzungsrechte an vorgestellten Entwurfs-Modellvarianten können nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auf den Auftraggeber übergehen.

5. Leistungsfristen

5.1 Sind verbindliche Fristen zum Projektabschluss gesetzt, gilt Folgendes:

5.2 Ggf. auftretende Verzögerungen wegen mangelnder Mitwirkung des Auftraggebers sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und führen zu einer Verlängerung der vereinbarten Frist.

5.3 Wird die Frist um mehr als 2 Wochen überschritten, ist der Auftraggeber berechtigt, eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen zu setzen, nach deren fruchtlosem Ablauf der Auftraggeber die Fertigstellung, der Auftragnehmer die Abnahme nicht mehr verlangen kann.

5.4 Ist die Nichteinhaltung der Frist auf eine nach Vertragsabschluß eintretende oder erkennbar werdende höhere Gewalt zurückzuführen, wird die Frist bei vorübergehender Natur der Störung bis zu deren Wegfall verlängert, längstens jedoch um 6 Monate. Gleiches gilt bei Streiks, Aussperrung, dem Fehlen erforderlicher Ein- und Ausfuhrgenehmigungen, unvorhersehbaren Betriebsstörungen oder bei sonstigen Ereignissen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat. Das gilt auch, wenn die Umstände bei Zulieferern des Auftragnehmers eintreten.

6. Abnahme

6.1 Jede Leistungsphase wird gesondert abgenommen.

6.2 Die Abnahme gilt als stillschweigend erfolgt, wenn den Leistungen der darauf folgenden Leistungsphase nicht schriftlich widersprochen wird.

6.3 Durch die Abnahme einer Leistungsphase wird deren Ergebnis zur verbindlichen Grundlage der weiteren Leistungen.

6.4 Aus Gründen des Geschmacks (Nichtgefallens) kann der Abnahme nicht widersprochen werden. Der Auftraggeber ist insoweit auf sein Kündigungsrecht verwiesen.

7. Kündigung durch den Auftraggeber

7.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit kündigen.

7.2 Er kann auch aus Gründen des Geschmacks (Nichtgefallens) kündigen.

7.3 Kündigt der Auftraggeber, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachten Leistungsphasen inkl. der Phase zu verlangen, in der die Kündigung erfolgt. Eine bereits begonnene Leistungsphase gilt auch dann als abgeschlossen und wird entsprechend berechnet, wenn der Auftraggeber auf die Arbeitsergebnisse verzichtet.

7.4 Der Auftragnehmer zeigt dem Auftraggeber den Abschluss der einzelnen Leistungspha-

friesickestr. 29
13086 berlin

tel 030. 44 32 81 69
mobil 0176. 23 40 98 91
fax 030. 96 06 16 35
info@design-s.net

postbank ludwigshafen
konto 338 66 79
blz 545 100 67

USt-IdNr.
DE254669669

sen an. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zuvor dem Auftraggeber Gelegenheit zur Begutachtung des Phasenabschlusses einzuräumen. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 5 Kalendertagen nach Zugang der Anzeige des Phasenabschlusses mit Wirkung für die noch nicht durchgeführten Leistungsphasen zu kündigen.

7.5 Kündigt der Auftraggeber, so gehen keinerlei Nutzungsrechte auf ihn über. Sämtliche vom Auftragnehmer gefertigten Gegenstände, z.B. Ideenskizzen, Feinentwürfe, Volumen- und sonstige Modelle sind dem Auftragnehmer unverzüglich zurückzugeben. Die ganze oder teilweise Verwertung der bis zu einem vorzeitigen Projektabbruch erarbeiteten Ideen, Entwürfe und Ergebnisse bedarf einer ausdrücklichen zusätzlichen Vereinbarung.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Das vom Auftragnehmer geschaffene Design-Produkt ist nach seinem Wissensstand eine eigenständige, persönliche geistige Schöpfung. Eine über diese Erklärung hinausgehende Zusage für die Neuheit oder Eigenart der dem Design-Produkt zugrundeliegenden Idee oder für die Rechtswirksamkeit oder Rechtsbeständigkeit von Schutzrechten für den Vertragsgegenstand kann nicht gegeben werden.

8.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Neuartigkeit, die Realisierbarkeit und die wirtschaftliche Verwertbarkeit seiner Entwürfe sowie dafür, dass der Herstellung und Verbreitung nicht Rechte Dritter entgegenstehen. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden sowie für entgangenen Gewinn wird ebenfalls ausgeschlossen.

8.3 Die wirtschaftliche Verwertung des Design-Produkts geschieht auf Risiko des Auftraggebers.

8.4 Infolge der an den Auftragnehmer übertragenen Gestaltungsfreiheit und der damit verbundenen künstlerischen Eigenheiten kann der Auftraggeber aus Gründen des Geschmacks (Nichtgefallens) keine Nacherfüllungs- oder Gewährleistungsrechte herleiten.

8.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Design-Produkt eigenverantwortlich auf seine Funktionstauglichkeit und -sicherheit, Realisierbarkeit sowie Verkäuflichkeit zu überprüfen, da der Schwerpunkt der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistung im Bereich der Gestaltung liegt.

8.6 Die Haftung des Auftragnehmers aus außervertraglichen, aber im Zusammenhang mit dem Design-Vertrag bestehenden Pflichten sowie aus Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, die für die Vertragsdurchführung nicht wesentlich sind, wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8.7 Die Haftung des Auftragnehmers aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten wird bei leichter Fahrlässigkeit für mittelbare Schäden auf einen Betrag begrenzt, der den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn des Auftraggebers nicht übersteigt.

8.8 Ein dem Auftraggeber im Fall des Leistungsverzuges oder einer vom Auftragnehmer zu vertretenden nachträglichen Unmöglichkeit der Leistung zustehender Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung wird auf eine Haftung für unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf bis zu 50 % des Gesamthonorars begrenzt.

9. Schutz- und Nutzungsrechte

9.1 An den dem Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Gegenständen werden Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

friesickestr. 29
13086 berlin

tel 030. 44 32 81 69
mobil 0176. 23 40 98 91
fax 030. 96 06 16 35
info@design-s.net

postbank ludwigshafen
konto 338 66 79
blz 545 100 67

USt-IdNr.
DE254669669

9.2 Die Werke des Auftragnehmers dürfen nur in der vereinbarten Nutzungsart, zu dem vereinbarten Zweck in dem vereinbarten Umfang verwendet werden; mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Nutzungsrecht erwirbt der Auftraggeber mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung für sämtliche Leistungsphasen.

9.3 Ohne Zustimmung des Auftragnehmers dürfen seine Modellentwürfe, Prototypen, Dateien etc. weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden; jede Nachahmung des Designs oder von Elementen daraus ist nur mit Zustimmung des Auftragnehmers zulässig. Auch eine Weiterübertragung oder -lizenzierung der Nutzungsrechte und aller dafür bestehenden Schutzrechte an Dritte bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers.

9.4 Nutzungsrechte an den Vorentwürfen, Varianten und Studien des endgültigen Design-Produkts werden nicht übertragen, da diese lediglich die Entwicklung und Entscheidungsfindung zur Auswahl eines endgültigen Entwurfs vorbereiten.

9.5 Entstehen während der Vertragszeit des Design-Vertrages bei dem Auftragnehmer schutzfähige Weiterentwicklungen oder Verbesserungen, erwirbt der Auftraggeber daran keine Nutzungs- oder Verwertungsrechte.

9.6 Der Schutz der übertragenen Nutzungsrechte fällt in die Verantwortung des Auftraggebers. Kommt dieser seinen Verpflichtungen nicht nach, kann der Auftragnehmer selbst das Erforderliche auf Kosten des Auftraggebers veranlassen, wenn durch den mangelnden Schutz seine Interessen ernsthaft und nachhaltig beeinträchtigt werden.

9.7 Ist eine Lizenzgebühr (Umsatzbeteiligung) vereinbart, fallen die Nutzungsrechte mit Einstellung der Lizenzgebührenzahlung an den Auftragnehmer zurück, ohne dass es dazu einer gesonderten Willenserklärung einer der Vertragsparteien bedarf. Dasselbe gilt, falls der Auftraggeber die Produktion nicht innerhalb eines Jahres nach Abschluss der letzten Leistungsphase aufnimmt und innerhalb von 3 weiteren Monaten nach dem Design-Vertrag hergestellte Produkte zum Verkauf anbietet. Dasselbe gilt auch, wenn der Auftraggeber die Herstellung der vertragsgegenständlichen Produkte endgültig einstellt. Vom Auftraggeber für Leistungen des Auftragnehmers eingetragene gesetzliche Schutzrechte (Geschmacksmuster, Gebrauchsmuster, Patente) gehen in diesen Fällen gleichfalls auf den Auftragnehmer über.

9.8 Lizenzgebühren (Umsatzbeteiligungen) sind spätestens bis Ende Februar für das vorangegangene Kalenderjahr vom Auftraggeber unter Vorlage prüffähiger Aufstellungen abzurechnen und an den Auftragnehmer auszuführen.

9.9 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm gemeldeten Angaben zur Berechnung der Lizenzgebühr durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der steuerberatenden Berufe durch Einsicht in die Bücher des Auftraggebers überprüfen zu lassen. Die Kosten der Beauftragung trägt für den Fall unrichtiger Auskünfte der Auftraggeber als der zur Auskunft Verpflichtete.

10. Besondere Urheberrechte

10.1 Die Modellentwürfe, Prototypen, Dateien etc. des Auftragnehmers sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 des Urheberrechtsgesetzes erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

10.2 Der Auftragnehmer hat das Recht auf Urheberbenennung. Erhebliche Veränderungen des Design-Produkts bedürfen der Zustimmung des Auftragnehmers.

10.3 Der Auftragnehmer kann beanspruchen, dass die nach seinen Entwürfen hergestellten

friesickestr. 29
13086 berlin

tel 030. 44 32 81 69
mobil 0176. 23 40 98 91
fax 030. 96 06 16 35
info@design-s.net

postbank ludwigshafen
konto 338 66 79
blz 545 100 67

USt-IdNr.
DE254669669

Produkte sowie die Werbemittel dafür und Veröffentlichungen darüber mit einer auf „Sonja Förster“ als Designer hinweisenden Kennzeichnung nach seiner Wahl versehen werden, sofern dies technisch möglich ist, der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt wird und berechnete Interessen des Auftraggebers nicht entgegenstehen.

10.4 Nach Vereinbarung mit dem Auftragnehmer kann der Auftraggeber auf den vom Auftragnehmer entworfenen Produkten sowie auf Werbemitteln dafür oder in Veröffentlichungen darüber die Namensnennung von „Sonja Förster“ als Designer vornehmen. Art und Form dieser Kennzeichnung sind mit dem Auftragnehmer abzusprechen.

10.5 Der Auftragnehmer hat das Recht, in Veröffentlichungen, bei Ausstellungen und in eigenen Werbemitteln in geeigneter Form auf die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber hinzuweisen.

11. Freixemplare und Belegstücke

11.1 Der Auftragnehmer erhält von jedem produzierten Entwurf fünf Belegexemplare ohne Berechnung zu Ausstellungs-, Archiv- und Referenzzwecken.

11.2 Bei Produkten mit einem Herstellungswert (HK I) von über 500,00 EUR oder größeren Abmessungen genügen nach Absprache Teile des Produkts und auf Kosten des Auftraggebers angefertigte Farbdiaspositive bzw. Digitalaufnahmen in professioneller Studioqualität.

11.3 Der Auftragnehmer hat darüber hinaus Anspruch auf kostenlose Überlassung von je 10 Exemplaren von Werbemitteln, die für das von ihm gestaltete Produkt hergestellt wurden.

11.4 Der Auftragnehmer darf Ablichtungen des aufgrund seiner Leistung geschaffenen Produkts und darauf bezogene Werbemittel veröffentlichen und zu seiner Eigenwerbung verwenden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Auftragnehmers.

12.2 Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist oder der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

13. Terminologie

PROPORTIONSMODELL

Hat nur die Aufgabe, im Wesentlichen die äußere Form, auf jeden Fall aber die Proportionen erkennen zu lassen.

DESIGNMODELL

Entspricht von seiner äußeren Anmutung dem späteren Serienmuster, und zwar in einer Qualität, um für Prospektfotos verwendet werden zu können.

FUNKTIONSMODELL

Zeigt komplett oder zum Teil ohne Rücksicht auf die Form die technische Funktion.

friesickestr. 29
13086 berlin

tel 030. 44 32 81 69
mobil 0176. 23 40 98 91
fax 030. 96 06 16 35
info@design-s.net

postbank ludwigshafen
konto 338 66 79
blz 545 100 67

USt-IdNr.
DE254669669

ERGONOMIEMODELL

Dient zur Entwicklung der optimalen Benutzbarkeit im Sinne von Proportionen, Abmessungen, Kraftauwände etc.

PROTOTYP

Ein nach den Fertigungszeichnungen erstelltes Modell, das dem späteren Serienmuster in Material und Maßen weitgehend entspricht.

14. Änderungen/Ergänzungen

14.1 Änderungen und Ergänzungen des Design-Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei Briefwechsel oder Fax genügt.

14.2 Soweit diese Rahmenbedingungen keine Regelung enthalten, gelten die Bestimmungen des Urhebergesetzes und des Geschmacksmustergesetzes.

14.3 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Rahmenbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die nichtige oder unwirksame Bestimmung sowie eventuelle Vertragslücken durch Regelungen zu ersetzen oder zu ergänzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn den getroffenen Regelungen möglichst nahe kommt.

friesickestr. 29
13086 berlin

tel 030. 44 32 81 69
mobil 0176. 23 40 98 91
fax 030. 96 06 16 35
info@design-s.net

postbank ludwigshafen
konto 338 66 79
blz 545 100 67

USt-IdNr.
DE254669669